

Beilage Auswertung Kantonskonsultation «Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat»

Total respondents **25**

1. Ist der Kanton grundsätzlich damit einverstanden, dass die Impfstoffliste, welche zur Ausstellung eines Schweizer Covid-Zertifikats führt, auf die European Medicines Agency (EMA) Liste ausgedehnt wird?

Ja/ Oui/ No	95.83%	23
Nein/ Non/ No	4.17%	1
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	1	

2. Ist der Kanton mit den Minimalanforderungen für eine Zertifikatsausstellung einverstanden? Kontrolle des Impfnachweises, Kontrolle der Identität (ohne physische Kontrolle), Kontrolle Wohnsitznachweis respektive einen Nachweis der Einreise in die Schweiz (z.B. Flugticket, Bahnticket, Übernachtungs-Reservation etc.)

Ja/ Oui/ No	92.00%	23
Nein/ Non/ No	8.00%	2
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	0	

3. Kann der Kanton garantieren, dass er die Kontrolle sämtlicher vorgeschriebener Dokumente vornehmen kann?

Ja/ Oui/ No	41.67%	10
Nein/ Non/ No	58.33%	14
Total respondents	24	
Respondents who skipped this question	1	

4. Befürwortet der Kanton, dass der Bund eine Internetseite betreibt, auf welcher sämtliche kantonale Kontaktstellen aufgeführt sind?

Ja/ Oui/ No	72.00%	18
Nein/ Non/ No	28.00%	7
Total respondents	25	
Respondents who skipped this question	0	

5. Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese zusätzliche Dienstleistung der Ausstellerinnen und Aussteller von Covid-Zertifikaten mit einer angemessenen Kostenbeteiligung durch die Antragstellerin / den Antragsteller abgegolten werden soll?

Ja/ Oui/ No	81.82%	18
Nein/ Non/ No	18.18%	4
Total respondents	22	
Respondents who skipped this question	3	

6. Befürwortet der Kanton eine Ausdehnung der Regelung auf sämtliche Impfstoffe, die auf der WHO Emergency Use List aufgeführt sind?

Ja/ Oui/ No	56.52%	13
Nein/ Non/ No	43.48%	10
Total respondents	23	
Respondents who skipped this question	2	

7. Wenn ja, ist der Kanton in der Lage, sämtliche Anträge zu verarbeiten sowie den nötigen Aufwand zu betreiben, um die Zertifikatsausstellung bei gefälschten Dokumenten so weit wie möglich zu reduzieren?

Ja/ Oui/ No	35.29%	6
Nein/ Non/ No	64.71%	11
Total respondents	17	
Respondents who skipped this question	8	

1. Ist der Kanton grundsätzlich damit einverstanden, dass die Impfstoffliste, welche zur Ausstellung eines Schweizer Covid-Zertifikats führt, auf die European Medicines Agency (EMA) Liste ausgedehnt wird?

AG: Je nach Nachfragevolumen können die Gesuche nicht umgehend bearbeitet werden. Dies hat vor allem Auswirkungen auf antragstellende Reisende. Viele Reisende haben zudem keinen festen Aufenthaltsort, sondern halten sich in verschiedene Kantone auf. Dies ermöglicht Doppelanmeldungen in verschiedenen Kantonen.

FR: La génération d'un certificat suisse ne devrait se faire que selon des critères très restrictifs (séjour de longue durée, Suisse vaccinée à l'étranger, etc...). La mise en place d'une organisation pouvant répondre à toutes les demandes au niveau cantonal est disproportionnée.

NE: Observations : ceci ne résout pas toutes les situations. Par exemple, des étudiants chinois en formation en Suisse à l'université ne peuvent valider la vaccination exigée par la Suisse.

NW: Wir begrüßen, dass die Liste der für ein Schweizer Zertifikat zugelassenen Impfstoffe auf die EMA-Liste inklusive aller weltweit unter Lizenz hergestellter Produkte dieser Impfstoffe ausgeweitet werden soll. Damit wird der Zugang zu einem Schweizer Covid-Zertifikat für Personen sichergestellt, die im Ausland geimpft sind, aber über kein ausländisches, anerkanntes Covid-Zertifikat verfügen. Dennoch fordern wir den Bund auf, sich international gemeinsam mit der Europäischen Union für weltweit einheitliche Standards einzusetzen und alle von der WHO akzeptierten Impfstoffe einzubeziehen.

Wir sind also grundsätzlich einverstanden damit. Die Ausstellung der Zertifikate muss aber zentral über den Bund erfolgen.

SZ: Wir sind grundsätzlich einverstanden damit. Die Ausstellung der Zertifikate muss aber zentral über den Bund erfolgen.

TI: Corrisponde alla prassi attuale, visto anche il reciproco riconoscimento tra il certificato COVID svizzero e quello europeo. L'Ordinanza in esame viene inoltre così allineata all'Ordinanza COVID-19 provvedimenti nel settore del traffico internazionale viaggiatori. Si tratta in buona sostanza di riconoscere le vaccinazioni svolte all'estero anche con il vaccino di AstraZeneca, oltre che con i preparati omologati anche in Svizzera.

UR: Wir sind grundsätzlich einverstanden damit. Die Ausstellung der Zertifikate muss aber zentral über den Bund erfolgen.

VS: L'élargissement de la liste des vaccins autorisés pour l'obtention d'un certificat suisse aurait un impact positif et assouplirait les conditions d'octroi de ce certificat pour les personnes vaccinées à l'étranger avec des produits figurant sur la liste de l'EMA. En outre, la Suisse aurait ainsi une réglementation analogue à celle des pays limitrophes.

ZH: In den Erläuterungen wird erwähnt, dass die Ausdehnung der zugelassenen Impfstoffe die Liste der EMA betrifft einschliesslich aller weltweit unter Lizenz hergestellten Produkte dieser Impfstoffe. Hier ist wichtig, dass auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit klar ersichtlich und in aktualisierter Form aufgelistet ist, um welche Impfstoffe es sich handelt.

2. Ist der Kanton mit den Minimalanforderungen für eine Zertifikatsausstellung einverstanden? Kontrolle Impfnachweis, Kontrolle Identität (ohne physische Kontrolle), Kontrolle Wohnsitznachweis resp. Nachweis der Einreise in CH (Flugticket, Bahnticket, Übernachtungsreservation etc.)

GR: Die zusätzliche Prüfung des Wohnsitznachweises bzw. des Nachweises der Einreise in die Schweiz kann nur erfolgen, wenn die Regeln einheitlich und klar eingegrenzt sind.

NE: Une durée minimale devrait être déterminée pour le séjour en Suisse, par exemple plus de 10 jours. Un afflux de personnes pour un événement unique (match de football) risque de saturer la capacité du canton à produire autant de certificats.

NW: Wir sind grundsätzlich einverstanden damit. Die Ausstellung der Zertifikate muss aber zentral über den Bund erfolgen.

OW: Unter der Bedingung, dass der Bund für die Ausstellung zuständig ist.

UR: Ja, falls der Bund zuständig ist!
Wir sind grundsätzlich einverstanden damit. Die Ausstellung der Zertifikate muss aber zentral über den Bund erfolgen.

SG: Vorgaben für den Impfnachweis müssen genau definiert werden.

SO: Zusätzlich muss präzisiert werden, wie der Wohnsitz- resp. Einreisenachweis erbracht wird von Personen, die auf der Strasse einreisen und z.B. während ihrem Aufenthalt bei Familienangehörigen wohnen.

SZ: Wir sind grundsätzlich einverstanden damit. Die Ausstellung der Zertifikate muss aber zentral über den Bund erfolgen.

TI: Il controllo dei documenti inviati per via elettronica accresce inevitabilmente il rischio di emettere dei certificati sulla base di documenti contraffatti. Condividiamo tuttavia che sia l'unica via percorribile per rispondere alla domanda senza porre eccessivi ostacoli ai richiedenti e, soprattutto, senza dover investire risorse esagerate da parte dei servizi cantonali preposti al controllo. È opportuno monitorare il numero di richieste e di eventuali abusi, e rivalutare semmai queste regole. Condividiamo anche la precisazione sulle persone toccate dal provvedimento: cittadini svizzeri vaccinati all'estero e persone con un legame sufficiente con la Svizzera.

VD: Le canton souhaite que soit spécifié clairement que les demandes sont traitées lorsque tous les documents nécessaires sont disponibles.

ZH: Damit die Kontrollen möglichst effizient ausgestaltet werden können, sind klare und einheitliche Vorgaben des Bundes erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Angaben, die ein Impfnachweis enthalten muss.

3. Kann der Kanton garantieren, dass er die Kontrolle sämtlicher vorgeschriebener Dokumente vornehmen kann?

AG: Der Kanton Aargau kann die Kontrolle nicht garantieren, wird aber best effort leisten. Dies führt jedoch zu massiven Mehraufwänden in den Kantonen. Der Regierungsrat beantragt daher – mit Hinweis auf die einleitenden Bemerkungen – eine vollständige Kostenübernahme des Kontrollaufwands durch den Bund.

BS: Nein. Als Grenzkanton mit internationalem Flughafen sowie als Kulturstadt und Messestandort mit internationaler Reichweite ist der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen von Zertifikatsgesuchen für im Ausland geimpfte Personen. Zurzeit findet ein Pilotprojekt statt mit einer international bedeutenden Kunstmesse. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Aufwand zur Prüfung, Ausstellung, Personenidentifikation und

Aushändigung von Zertifikaten ausserordentlich gross ist. Mit der vorgeschlagenen Lösung fällt die Überprüfung des Gesuchs gar noch aufwändiger aus (Bezug zur Schweiz, d.h. Wohnsitz resp. Einreiseticket). Unter diesen Umständen kann nicht garantiert werden, dass der Kanton Basel-Stadt diesem Anspruch gerecht wird. Wir fordern, dass die Überprüfung von Gesuchen und die Ausstellung von Zertifikaten für Personen, die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben oder hatten (d.h. z.B. von Touristinnen und Touristen), vom Bund übernommen wird.

FR: Une centralisation du contrôle des documents au niveau fédéral est indispensable. Les cantons n'ont pas les moyens en personnel pour effectuer cela.

GL: Die Kontrolle sämtlicher vorgeschriebener Dokumente sollte u. E. dem Bund obliegen, da er gemäss Epidemienengesetz für Massnahmen im internationalen Personenverkehr zuständig ist.

GR: Ja, sofern die Einsendung über ein vom Bund erstelltes Standardformular erfolgt.

NE: Les contrôles portent sur les billets d'avion, l'enregistrement sur la base de données de population ou celui de personnes de contact (lien avec la Suisse) ainsi que les attestations de vaccination. Si besoin, il est demandé à la personne de se présenter au guichet. Le facteur limitant serait un pic de plusieurs centaines de demandes pour un événement de durée limitée (voir remarque précédente).

NW: Die Kantone können das nicht garantieren. Insbesondere wäre auch nicht ein gesamtschweizerisch einheitlicher Vollzug garantiert.

OW: Nein, weil die Dokumente nicht immer sofort verfügbar sind. Es kann funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen durch den Bund klar festgehalten werden, inkl. den Anforderungen der Dokumente und der E-Mail-Adresse der Reisenden für die Zusendung des Zertifikates. Wenn der Kanton etwas nicht identifizieren oder lesen kann, kann kein Zertifikat ausgestellt werden. Es muss eine klare Bringschuld beim Tourist sein.

SG: Dies bringt eine deutliche Steigerung der Ressourcen beim Zertifikatsteam mit sich.

SH: Der Kanton hat keine Ressourcen, um diese Kontrollen durchzuführen. Ein allfälliger Ressourcen-Aufbau stünde in keinem finanziellen Verhältnis zu den konkreten Auswirkungen auf die Pandemie bzw. Fallzahlen.

SO: Das ist nicht in jedem Fall möglich und hängt von den eingereichten Dokumenten und deren Überprüfbarkeit ab. Wir fordern eine standardisierte Upload-Lösung vom BIT (analog Immunity-Web-Form für Genesenen-Zertifikate), mit der Möglichkeit, die Art und Grösse der einzureichenden Dokumente zu steuern.

SZ: Die Kantone können das nicht garantieren und insbesondere wäre wohl auch nicht ein gesamtschweizerisch einheitlicher Vollzug garantiert.

TI: Dipenderà evidentemente dal numero di richieste che verranno inoltrate. Se del caso occorrerà adeguare le risorse dedicate a questo compito.

UR: Der Kanton Uri kann das nicht für alle Fälle garantieren. Wir weisen insbesondere auch darauf hin, dass ein gesamtschweizerisch einheitlicher Vollzug mit diesem Ansatz gefährdet ist.

VS: Toutefois, il est important de relever que ce travail est chronophage et engendrera des dépenses supplémentaires pour le canton qui devra notamment adapter son système informatique sans financement spécifique.

ZH: In den Erläuterungen zu Art. 7 der Covid-19-Verordnung Zertifikate sollte diesbezüglich unbedingt präzisiert werden, dass bei Personen ohne Wohnsitz und ohne Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung in der Schweiz jeweils der Zielkanton bzw. der Kanton, in dem diese Personen die meiste Zeit verbringen, für die Ausstellung der Zertifikate zuständig ist.

4. Befürwortet der Kanton, dass der Bund eine Internetseite betreibt, auf welcher sämtliche kantonale Kontaktstellen aufgeführt sind?

AG: Der Regierungsrat würde aber, zumindest für die im Ausland geimpften Touristen, eine zentrale Kontaktstelle auf Stufe Bund bevorzugen.

BE: Mit der Ausweitung der Zertifikatspflicht hat sich die Anzahl alltäglicher Situationen, in denen ein Zertifikat benötigt wird, massiv erhöht. Entsprechend wird sich auch die Nachfrage von Personen, die im Ausland geimpft wurden und ein Schweizer Zertifikat benötigen, erhöhen. Der Kanton Bern ist in der Lage, in vereinzelt Ausnahmefällen Anträge zu prüfen und Zertifikate auszustellen. Jedoch sehen wir keine Priorität darin, daraus aufbauend auf den kantonalen Strukturen ein Massengeschäft zu machen.

Da die vorgesehene Regelung hauptsächlich die Touristik betrifft, beantragen wir, dass der Bund für die Zertifikatsausstellung die zahlreichen Tourismusorganisationen einbezieht. Dies macht aus verschiedenen Gründen mehr Sinn. Erstens haben diese Einrichtungen seit Beginn der Pandemie mit einer schwachen Auslastung zu kämpfen. Zweitens liegt ein möglichst unbürokratischer Zugang zu einem Schweizer Zertifikat im Interesse des Tourismus. Drittens kann sich der Schweizer Tourismus auf diese Weise eine zusätzliche Einnahmequelle erschliessen und wird damit weniger stark von staatlichen Geldern abhängig.

Wo dies nicht möglich ist, hat der Bund an den Grenzübergängen an den Landesgrenzen und den Flughäfen dafür zu sorgen, dass die Einreisenden Zertifikate lösen können.

BS: Ja. Darüber hinaus soll die Webseite des Bundes die Möglichkeit zur direkten Eingabe der erforderlichen Informationen und zum Hochladen der benötigten Dokumente (Impfnachweis, Identität, Bezug zur CH) gewähren. Diese Informationen sollen vom Bund an die zuständigen Kantone resp. bei Personen ohne aktuellen oder früheren Wohnsitz in der Schweiz an die beim Bund zuständige Stelle weitergeleitet werden, damit dort die Überprüfung und Ausstellung der Zertifikate erfolgen kann. Eine solche zentrale Eingabe-Webseite verhindert, dass 26 Kantone ihre Lösungen erstellen müssen und vermeidet damit Redundanzen und interkantonal unterschiedliche Umsetzungen.

FR: Nous estimons que la question doit être réglée au niveau fédéral.

GL: Wie bei vorstehender Frage ausgeführt, sollte der Bund – und nicht die Kantone – eine solche Kontaktstelle betreiben.

NW: Die Kontaktstelle muss beim Bund angesiedelt sein.

OW: Nur eine E-Mail-Adresse, keine Telefonnummer.

SO: Als erste Anlaufstelle soll dort die kantonale Covid-Zertifikate-Homepage aufgeführt sein. Die Antragsteller sollen sich auf der kantonalen Seite über die nötigen Schritte orientieren.

SZ: Die Kontaktstelle muss beim Bund angesiedelt sein.

UR: Die Kontaktstelle muss beim Bund angesiedelt sein.

VS: Il y aurait ainsi une certaine uniformité sur le plan fédéral. Les personnes souhaitant obtenir les informations seront sur un pied d'égalité.

ZH: Wie bereits bei der vorherigen Frage ausgeführt, sollte auch auf der Webseite klar ersichtlich sein, dass für Personen ohne Wohnsitz und ohne Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung in der Schweiz jeweils die kantonale Kontaktstelle des Zielkantons für die Ausstellung des Zertifikats zuständig ist.

5. Ist der Kanton damit einverstanden, dass diese zusätzliche Dienstleistung der Ausstellerin und Aussteller von Covid-Zertifikaten mit einer angemessenen Kostenbeteiligung durch die Antragstellerin / den Antragsteller abgegolten wird?

AG: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine kostendeckende Aufwandentschädigung schweizweit einheitlich durch den Bund festgelegt werden muss.

BS: Ja. Hierbei soll aber in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine einheitliche Gebühr festgelegt werden.

FR: La participation aux frais permet de limiter le nombre de demandes. Toutefois, si ces encaissements devaient être de la responsabilité des cantons, nous estimons que cela engendrerait un travail disproportionné et serait impossible à mettre à œuvre.

GE: Le montant devrait être harmonisé par la Confédération, au moins par la détermination d'une fourchette.

GL: Wir würden es begrüßen, wenn der Bund hierfür eine schweizweit einheitliche Kostenbeteiligung festlegen würde.

GR: Nein, um einen Flickenteppich an verschiedenen Vorgaben und Kosten seitens der Kantone zu vermeiden, wäre eine bundesweite Lösung zu bevorzugen.

NE: Il faut fixer un émolument car le traitement du dossier prend en moyenne 30 minutes.

NW: Es sollte sich nur um eine Gebühr handeln, z.B. CHF 10 - 20.

OW: Die Bezahlung via die Kantone birgt viel Aufwand. Sie soll via den Bund organisiert werden.

SH: Es entstehen zusätzliche Kosten, die abgegolten werden müssen.

SO: An sich wäre eine Kostenbeteiligung sinnvoll, ein Inkasso bei Personen mit Wohnsitz im Ausland mit geringem Aufwand erscheint unrealistisch.

TI: La possibilità di chiedere un contributo ai richiedenti che non sono domiciliati nel Cantone è benvenuta, prevedendo però un'esenzione per i turisti che dimostrano una riservazione in una struttura ospitante del nostro territorio.

VD: Contrairement à ce qui est expliqué dans les documents en consultations, le canton demande que la confédération fixe les émoluments afin d'une part assurer une égalité de traitement pour les personnes concernées et d'autre part afin d'éviter des différences entre les cantons. Ces différences pourraient inciter des demandeurs à choisir un canton plutôt qu'un autre avec le risque de surcharge des cantons émetteurs offrant les émoluments les plus avantageux.

VS: Cependant, nous sommes d'avis que la participation aux frais doit être une mesure obligatoire avec un tarif unifié et appliqué uniformément sur l'ensemble du territoire. En effet, si la possibilité reste offerte aux cantons de demander une participation aux frais, certains d'entre eux pourraient renoncer à l'exiger. Partant, il risque de résulter une inégalité de traitement entre les personnes se rendant dans des cantons ayant des pratiques divergentes. Ainsi l'art. 11 al. 2 l'Ordonnance COVID-19 certificats doit être modifié comme suit : « Les cantons doivent imposer aux émetteurs de demander une participation aux frais appropriée dans les cas suivants.

6. Befürwortet der Kanton eine Ausdehnung der Regelung auf sämtliche Impfstoffe, die auf der WHO Emergency Use List aufgenommen sind?

BS: Diese Entscheidung ist primär abhängig von wissenschaftlicher Evidenz über die Wirksamkeit der Impfstoffe und soll entsprechend evidenzbasiert getroffen werden.

FR: Nous ne souhaitons pas que l'émission de certificats pour ces vaccins devienne possible.

NE: Nous partageons l'appréciation du Conseil fédéral en la matière qui recommande de ne pas approuver cette extension.

SG: Das Zertifikatsvolumen würde die Kapazitäten der Kantone übersteigen.

SH: Die USA ist interessiert an bilateralen Abkommen. Dies bedingt, dass der Fächer der anerkannten Impfstoffe ausgedehnt wird. Wenn ein Impfstoff auf der WHO Liste ist, soll damit auch in der Schweiz ein (temporäres) Zertifikat erlangt werden können. Sonst können Touristinnen und Touristen aus Kernmärkten (USA, VAE, etc.) zwar in die Schweiz einreisen, hier dann aber kein Geld ausgeben, weil ihnen das Zertifikat verwehrt wird. Damit wird das Impulsprogramm des Bundes für den Tourismus lettre morte.

SO: Wir schliessen uns der Begründung vom Begleitdokument vom 08. September 2021 für die Anhörung der Kantone und den Vorschlag des Bundesrates an:

Die Diversität der dann eingereichten nationalen Impfnachweise für die erweiterte WHO-Impfstoffliste wäre deutlich grösser, und die ohnehin schon problematischen Echtheits- und Gültigkeitsüberprüfungen deutlich aufwändiger.

- Wenn die Schweiz beginnt, für sämtliche WHO-Impfstoffe Zertifikate auszustellen, dürfte das (auch betrügerische) Interesse an Zertifikatsausstellungen durch die Schweiz markant steigen. Dies wäre mit einem grossen Zusatzaufwand für die Kantone verbunden.

- Ein in der Schweiz ausgestelltes Zertifikat ist auch in der EU gültig. Wenn nun die Schweiz für sämtliche WHO-Impfstoffe ein Zertifikat ausstellt, dürfte dies seitens unserer Nachbarländer auf wenig Verständnis stossen.

TI: L'estensione ai vaccini sulla lista di emergenza dell'OMS legittimerebbe vaccini di efficacia quantomeno dubbia e instaurerebbe una prassi meno rigorosa di quella adottata dai Paesi limitrofi, ciò che appare critico anche nell'ottica del reciproco riconoscimento dei certificati COVID. Le verifiche necessarie sarebbero inoltre assai dispendiose.

VS: Tout comme le Conseil fédéral, nous sommes d'avis qu'il est en effet important que la réglementation suisse soit analogue à celle des pays limitrophes.

ZH: Wie aus der Beantwortung der Frage 1 ersichtlich, wird die Ausdehnung der zur Erlangung eines Schweizer Covid-Zertifikats zugelassenen Impfstoffe auf die EMA-Liste einschliesslich aller weltweit unter Lizenz hergestellten Produkte dieser Impfstoffe begrüsst. Damit wird auch eine Angleichung an die Regelungen der Nachbarstaaten erreicht.

Die Ausstellung von Zertifikaten für Personen, die mit einem Impfstoff gemäss WHO-Emergency Use List geimpft wurden, der nicht von der EMA zugelassen ist (z. B. Sinopharm, BIBP oder Sinovac), wird hingegen abgelehnt. Wie im Begleitdokument des EDI ausgeführt, würde eine Ausdehnung auf sämtliche WHO-Impfstoffe einerseits die Diversität der bei den Kantonen zur Prüfung eingereichten Impfnachweise nochmals deutlich vergrössern und damit auch den Zusatzaufwand für die Kantone massiv vergrössern, andererseits dürfte das (auch betrügerische) Interesse an Zertifikatsausstellungen markant steigen. Nicht zuletzt würde die Ausdehnung auf sämtliche WHO-Impfstoffe auch seitens der Nachbarländer der Schweiz auf wenig Verständnis stossen.

7. Wenn ja, ist der Kanton in der Lage, sämtliche Anträge zu verarbeiten sowie den nötigen Aufwand zu betreiben, um die Zertifikatsausstellung bei gefälschten Dokumenten soweit wie möglich zu reduzieren?

AG: Der Kanton Aargau kann die Kontrolle nicht garantieren, wird aber best effort leisten. Für die Bereitstellung der entsprechenden kantonalen Ressourcen ist eine Vorlaufzeit von mehreren Wochen erforderlich. Die Umsetzung ist sodann aufwändig und führt bei den Kantonen zu einem beträchtlichen Mehraufwand. Der Regierungsrat beantragt daher – mit Hinweis auf die einleitenden Bemerkungen – eine vollständige Kostenübernahme des Kontrollaufwands durch den Bund.

BE: Der Kanton Bern stellt hierfür keine Ressourcen zur Verfügung.

BS: Nein. Wir gehen davon aus, dass zu Spitzenzeiten nicht garantiert werden kann, dass alle Anträge und sämtliche Dokumente geprüft werden können.

NE: Concernant le projet de directive de l'OFSP qui prévoit de produire une statistique de certificats émis pour les vaccinations à l'étranger, nous relevons que le système alimente déjà la base de données de l'OFIT. Il serait donc inefficace de produire une statistique séparée.

NW: Das muss klar Aufgabe des Bundes sein.

OW: Das ist nicht beantwortbar, da der Aufwand nicht abschätzbar ist. Es müssen gute Tools vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

UR: Wir erachten dies als Aufgabe des Bundes.

SH: Der Kanton Schaffhausen ist gegen eine Ausdehnung. Dies sollte zentral durch den Bund erfolgen.

SZ: Das muss Aufgabe des Bundes sein.

8. Weitere Kommentare

AG: Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Idee der Covid-19-Zertifikatsausstellung in der Schweiz für im Ausland geimpfte Personen. Aus Sicht des Regierungsrats sollte diese neue Dienstleistung jedoch unbedingt zentral durch den Bund angeboten werden. Es kann nicht sein, dass die Kantone sogar zur Zertifikatsausstellung von Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz verpflichtet werden sollen. Dieses Vorgehen ist nicht nur aufwändig, sondern auch ineffizient. Kommt hinzu, dass die im Ausland geimpften Touristen oft keinen festen Aufenthaltsort in der Schweiz haben und sich in verschiedenen Kantonen aufhalten. Und auch wenn die Reisenden nur einen einzigen Kanton besuchen, so werden die klassischen Touristenkantone doch überdurchschnittlich belastet. Sofern der Bund an der Delegation der Zertifikatsausstellung durch

die Kantone festhält, beantragt der Regierungsrat eine vollständige Kostenübernahme des kantonalen Kontrollaufwands durch den Bund.

BE: Der Kanton Bern stellt keine Ressourcen für die Zertifikatsausstellung für diese Personengruppen zur Verfügung, sondern ist derzeit voll und ganz auf die Pandemiebewältigung fokussiert.

GR: Die Regierung begrüsst grundsätzlich die Ausdehnung der in der Schweiz zugelassenen Impfstoffe auf die European Medicines Agency-Liste. Damit wird der Zugang zu einem Schweizer Covid-Zertifikat für Personen sichergestellt, welche im Ausland geimpft sind, aber über kein ausländisches anerkanntes Covid-Zertifikat verfügen.

Neben der Kontrolle des Impfausweises sowie der Identität zusätzlich zu überprüfen, ob eine Person, welche in die Schweiz einreist über einen Wohnsitznachweis oder einen Nachweis der Einreise in die Schweiz verfügt, erachten wir als nicht umsetzbar. Alternativ könnte eine Erklärung verlangt werden, aus welcher hervorgeht, ob die betroffene Person in der Schweiz wohnt oder Urlaub macht, ohne einen Nachweis darüber zu erbringen.

SO: Ergänzend nehmen wir Stellung zu den Weisungen des BAG an die Kantone (Entwurf Weisung Covid-Zertifikat).

Wir fordern zur Einreichung von Anträgen und Unterlagen für die Erstellung von Covid Zertifikaten eine standardisierte Lösung vom BIT für alle Kantone (analog Immunity-Web-Form für Genesenen-Zertifikate). Diese Lösung wird auf der kantonalen Covid-Zertifikate-Homepage verlinkt.

Die wöchentliche Meldung über die Anzahl ausgestellter Zertifikate für im Ausland erhaltene Impfungen und durchgemachte Genesungen aufgeschlüsselt nach Herkunftsland ist ausschliesslich unter der Voraussetzung möglich, dass das BAG ein Meldesystem einrichtet, das die automatisierte Meldung ermöglicht.

TI: Il rapporto esplicativo pone in relazione la necessità della modifica legislativa all'estensione dell'obbligo del certificato COVID, che potrebbe causare difficoltà alle persone vaccinate all'estero. Nell'ottica di meglio regolamentare analoghe situazioni specifiche, riteniamo altrettanto opportuno valutare anche lo statuto delle persone che per motivi medici oggettivi non possono accedere alla vaccinazione. Si tratta di una casistica assai limitata, che dal profilo medico non può ovviamente essere considerata immune al COVID-19, ma per cui è necessaria una soluzione ad hoc: anche queste persone, dopo la decisione di imporre il certificato in situazioni frequenti della vita quotidiana, risultano per certi versi discriminate, dovendo ricorrere ai test diagnostici, seppur per loro ulteriormente gratuiti, per ragioni indipendenti dalla loro volontà. In Paesi limitrofi per queste persone è stato adottato un certificato di esenzione alla vaccinazione.

TG: Wir begrüssen die vorgeschlagenen Anpassungen und beantworten alle Fragen mit Ja.

Betreffend Frage 6 regen wir allerdings zu prüfen, ob damit die Anerkennung des Schweizer Covid-Zertifikats durch die Europäische Union weiterhin garantiert ist. Sollte dies fraglich sein, ist für uns eine Akzeptanz der von der European Medicines Agency (EMA) zugelassenen Impfstoffen prioritär (vgl. Frage 1).

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

VD: Pour les étudiants étrangers des hautes écoles qui disposent d'un vaccin NON reconnu par l'EMA, il subsiste le problème ci-dessous non réglé par cette consultation :

En effet, l'application de l'ordonnance du 8 septembre implique que les étudiants disposent d'un certificat COVID pour accéder aux activités d'enseignement et de recherche.

Cependant, jusqu'ici, le certificat COVID ne peut être obtenu que si la vaccination a été faite en Suisse avec les vaccins homologués ou si – selon le projet mis en consultation – elles ont reçu un vaccin reconnu par l'agence européenne des médicaments (EMA).

Or, la Suisse permet l'accès à notre territoire avec des vaccins qui ne sont pas reconnus par l'EMA.

Dès lors, des étudiants peuvent entrer en Suisse, mais se verraient refuser l'accès aux activités d'enseignement car dans l'incapacité d'obtenir un certificat COVID. Ils ne pourraient pas non plus prétendre à d'autres aspects de la vie sociale exigeant un certificat COVID.



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Bundesamt für Gesundheit BAG

Ihr Zeichen: 14. September 2021
Unser Zeichen: 2021.GSI.1902

RRB Nr.: 1061/2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdi-
rektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Konsultation Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Kanton Bern lehnt die Vorlage ab.

Mit der Ausweitung der Zertifikatspflicht hat sich die Anzahl alltäglicher Situationen, in denen ein Zertifikat benötigt wird, massiv erhöht. Entsprechend wird sich auch die Nachfrage von Personen, die im Ausland geimpft wurden und ein Schweizer Zertifikat benötigen, erhöhen. Der Kanton Bern ist in der Lage, in vereinzelt Ausnahmefällen Anträge zu prüfen und Zertifikate auszustellen. Jedoch sehen wir keine Priorität darin, daraus aufbauend auf den kantonalen Strukturen ein Massengeschäft zu machen.

Da die vorgesehene Regelung hauptsächlich die Touristik betrifft, beantragen wir, dass der Bund für die Zertifikatsausstellung die zahlreichen Tourismusorganisationen einbezieht. Dies macht aus verschiedenen Gründen mehr Sinn. Erstens haben diese Einrichtungen seit Beginn der Pandemie mit einer schwachen Auslastung zu kämpfen. Zweitens liegt ein möglichst unbürokratischer Zugang zu einem Schweizer Zertifikat im Interesse des Tourismus. Drittens kann sich der Schweizer Tourismus auf diese Weise eine zusätzliche Einnahmequelle erschliessen und wird damit weniger stark von staatlichen Geldern abhängig.

Wo dies nicht möglich ist, hat der Bund an den Grenzübergängen an den Landesgrenzen und den Flughäfen dafür zu sorgen, dass die Einreisenden Zertifikate lösen können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Beatrice Simon
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Von: Bianchi Valérie <valerie.bianchi@jura.ch>
Gesendet: Dienstag, 14. September 2021 15:58
An: _BAG-BR-Geschaefte_Covid
Cc: office@gdk-cds.ch; Hostettler Julien; Palumbo Melissa; Chevrey-Schaller Sophie; Chapatte Jacques
Betreff: Réponse à la consultation sur le certificat COVID pour les personnes vaccinées à l'étranger qui n'avaient jusqu'ici pas accès au certificat COVID suisse

Madame, Monsieur,

Nous avons l'avantage de vous transmettre ci-dessous la prise de position du Gouvernement jurassien, relative à la consultation sur le certificat COVID pour les personnes vaccinées à l'étranger qui n'avaient jusqu'ici pas accès au certificat COVID suisse.

Il est à relever que le Gouvernement jurassien n'a pas complété le sondage via l'outil en ligne et que **la réponse ci-dessous fait foi.**

Madame, Monsieur,

Le Gouvernement a bien reçu votre courriel du 8 septembre dernier et vous remercie de le consulter au sujet du certificat COVID pour les personnes vaccinées à l'étranger qui n'avaient jusqu'ici pas accès au certificat COVID suisse.

Sur le fond, le Gouvernement jurassien partage l'avis du Conseil fédéral et estime que les personnes vaccinées hors UE selon les standards de l'OMS doivent pouvoir disposer d'un certificat COVID en Suisse. Cela dit, le projet mis en consultation appelle plusieurs commentaires.

Tout d'abord, le Gouvernement constate que la responsabilité de délivrer des certificats est confiée aux cantons. Il estime que le risque de fraude est important et va donc nécessiter des contrôles appuyés de la part des structures mises en place par les cantons à cet effet. Cela nécessitera des ressources supplémentaires ainsi que la définition de nouveaux processus décisionnels et techniques.

Le Gouvernement a bien noté que les certificats ainsi délivrés peuvent être facturés. Il estime que si la présente ordonnance devait être mise en vigueur, le montant de la facture de la prestation doit être fixé pour assurer la neutralité des coûts. Le risque est important que les tarifs soient fixés de manière très différente selon les cantons.

En conclusion, le Gouvernement jurassien estime qu'au vu du nombre limité de certificats à délivrer sur son territoire dans le cadre de l'ordonnance proposée, il peut soutenir le projet du Conseil fédéral sous réserve d'une neutralité des coûts. Il relève toutefois, une fois encore, une nouvelle responsabilité confiée aux cantons en matière de contrôles et de mise en œuvre des mesures fédérales.

Le Gouvernement jurassien vous remercie de l'avoir consulté et vous adresse, Madame, Monsieur l'expression de ses salutations distinguées.

Avec nos meilleurs messages

JURA CH RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

Département de l'économie et de la santé

Valérie Bianchi

Secrétaire de ministre

Jeunesse 1

CH-2800 Delémont
T +41 32 420 5203
valerie.bianchi@jura.ch

